

(Exemplarische Bestrafung eines Milchhändlers.)  
Marktkommissär Bogel hatte vor einiger Zeit in der Milchmalerie Josef Burghofer eine Revision vorgenommen und hierbei einen mit offenbar verwässelter Milch gefüllten Gefäß eine Milchprobe entnommen, deren Begutachtung seitens der staatlichen Untersuchungsanstalt einen Wassergehalt von angeblich Vollmilch von zwanzig Prozent festgestellt hatte. Burghofer hatte sich deshalb gestern vor dem Bezirksrichter Dr. Freilichheim bei dem Bezirksgerichte Leopoldstadt wegen Übertretung des Lebensmittelgesetzes unter besonders gravierenden Umständen zu verantworten. Nach durchgeführtem Beweisverfahren verurteilte der Richter den bis zum Schlusse hartnäckig leugnenden Angeklagten zu 18 Stunden Arrest und einer Geldstrafe von hundert Kronen. Auf die Frage des Richters, ob der Verurteilte irgendwelche Rechtsmittel zu ergreifen beabsichtige, erklärte dieser mit scheinbarer Resignation: „Na, was soll ich denn machen, ich nehm' halt die Strafe an.“